

## RESSORTBERICHT

**Ressortinhaber: Regierungschef Otmar Hasler**

*Im Berichtsjahr konnten mehrere Gesetzesprojekte, die für den Finanzplatz von zentraler Bedeutung sind, abgeschlossen werden. Während das total revidierte Investmentunternehmensgesetz, welches die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsplatzes Liechtenstein weiter stärkt, am 1. September 2005 in Kraft gesetzt werden konnte, wird das neu geschaffene Gesetz über die Vermögensverwaltung am 1. Januar 2006 Geltung erlangen. Mit dem Vermögensverwaltungsgesetz wurde eine neue und international anerkannte Kategorie von Finanzintermediären, deren Kerntätigkeit in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung liegt, geschaffen und damit die Basis für eine zusätzliche Differenzierung des Finanzplatzes Liechtenstein gelegt. Daneben wurden dem Landtag das Zinsbesteuerungsabkommen und Zinsbesteuerungsgesetz vorgelegt. Beide Erlasse sind am 1. Juli 2005 in Kraft getreten. Als Auslegungshilfe wurde ein Merkblatt zur Zinsbesteuerung erlassen. Weitere Gesetzesprojekte, wie das Marktmissbrauchsgesetz, konnten in die Vernehmlassung gegeben werden. Die Arbeiten zur Umsetzung der Eigenkapital- und der Bankenkoordinierungsrichtlinie (Basel II) wurden aufgenommen. Vorangetrieben wurden auch die Vorbereitungen hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen mit der Europäischen Union über einen Beitritt Liechtensteins zum Schengen/Dublin-Acquis.*

*Nachdem das Projekt zur Schaffung einer unabhängigen und integrierten Finanzmarktaufsicht im Jahr 2004 abgeschlossen werden konnte, nahm die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 1. Januar 2005 ihre operative Tätigkeit auf. Im Oktober des Berichtsjahres fand die zweite Ausgabe des «Liechtenstein Dialogue on the Future of Financial Markets» statt. Thema dieses international ausgerichteten Dialogforums war die Dynamik der globalisierten Finanzmärkte und die damit verbundenen Risiken, Chancen und Herausforderungen.*

### Finanzplatz

Mit dem In-Kraft-Treten des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) am 1. Januar 2005 hat die unabhängige Finanzmarktaufsicht Liechtenstein ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Als Aufsichtsbehörde vollzieht sie die in Art. 5 FMAG aufgezählten Finanzplatz relevanten Gesetze samt den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen. Bisher oblag der Vollzug dieser Gesetze und Verordnungen der Regierung, dem Amt für Finanzdienstleistungen, der Stabsstelle für Sorgfaltspflichten sowie der Abteilung Versicherung des Amtes für Volkswirtschaft. Neben ihrer Aufsichtstätigkeit bereitet die Finanzmarktaufsicht im Auftrag der Regierung Gesetzes- und Verordnungsvorlagen vor und berät diese in Finanzplatzfragen. Die Liechtensteinische Bankenkommission, welche der Regierung zuvor als beratendes Organ zur Seite gestanden hatte, beendete ihre Tätigkeit mit dem Start der operativen

Tätigkeit der Finanzmarktaufsicht und wurde auf den 1. Januar 2005 aufgelöst. Neu wurde eine verwaltungsunabhängige Beschwerdekommision geschaffen, welche über Beschwerden gegen Verfügungen der Finanzmarktaufsicht entscheidet.

Nachdem die erste Ausgabe des «Liechtenstein Dialogue on the Future of Financial Markets» sowohl von den inländischen wie auch von den ausländischen Gästen sehr positiv aufgenommen worden war, wurde im Berichtsjahr erneut eine international ausgerichtete Dialogveranstaltung durchgeführt. Der zweite Liechtenstein Dialog war dem Thema «Dynamik globalisierter Finanzmärkte. Risiken, Chancen und Herausforderungen für Finanzplätze» gewidmet. Zur Sprache kam - neben den Implikationen der Globalisierung auf die Finanzmärkte - insbesondere die Frage der optimalen Regulierung. Wiederum konnten hochrangige Referenten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie aus dem Aufsichtsbe- reich für die Dialogveranstaltung gewonnen werden. Als Referenten traten etwa die Präsidentin der Republik Lettland, der slowenische Aussenminister, der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements sowie der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank auf. Der Liechtenstein Dialog soll im Herbst 2006 eine Fortsetzung erfahren.

Im Berichtsjahr konnte das 25-jährige Bestehen der Währungsunion zwischen der Schweiz und Liechtenstein gefeiert werden. Liechtenstein führte den Schweizer Franken zwar bereits im Mai 1924 als offizielles Zahlungsmittel ein; die Tatsache, dass Liechtenstein Teil des schweizerischen Währungslands ist, wurde allerdings erst 1980 durch die staatsvertragliche Regelung der Währungsunion vertraglich abgesichert. Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums fand ein Treffen zwischen Bundesrat Hans-Rudolf Merz und Regierungschef Otmar Hasler in Bern statt.

Im April besuchte eine Delegation des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages Liechtenstein. Neben Liechtenstein besuchte die Delegation auch Luxemburg und die Schweiz. Gegenstand der Gespräche waren aktuelle Themen wie die Zinsbesteuerung oder die Zusammenarbeit der Finanzaufsichtsbehörden.

Mit Urteil vom 1. Juli 2005 entschied der EFTA-Gerichtshof, dass das in Art. 25 Bankengesetz normierte inländische Wohnsitzerfordernis für mindestens ein Mitglied der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats eine versteckte Diskriminierung darstellt und somit EWR-widrig ist. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der noch bestehenden Wohnsitzerfordernisse eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen in Vorschlag zu bringen.

Im Dezember des Berichtsjahres konnte - in Umsetzung der UNO-Sanktionen - ein Flugzeug, welches sich im Besitz des Saddam-Regimes befunden hatte, an den irakischen Staat zurückgeführt werden. Es handelte sich um den weltweit ersten Fall einer Rückgabe von mo-

bilem Eigentum an die irakische Regierung. Daneben unternahm die Regierung und das Ressort Finanzen weitere Anstrengungen, um den Missbrauch des Finanzplatzes zur Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. So wirkte das Ressort Finanzen unter anderem aktiv in der Koordinationsgruppe Terrorismusfinanzierung mit.

Ebenfalls im Dezember des Berichtsjahres setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Besteuerung von Investmentunternehmen ein.

Im Berichtsjahr wurden schliesslich die Zusammenarbeitsvereinbarungen der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) mit der FIU der Russischen Föderation (FMFS) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (MROS) von der Regierung genehmigt.

## Gesetzgebung

Im Berichtsjahr konnten wichtige Gesetzgebungsprojekte, wie die Totalrevision des Investmentunternehmensgesetzes oder die Schaffung eines Zinsbesteuerungsgesetzes und eines Vermögensverwaltungsgesetzes, abgeschlossen werden.

Das Gesetz über Investmentunternehmen, welches vom Landtag im Mai in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet wurde, ist am 1. September 2005 in Kraft getreten. Die Notwendigkeit einer Totalrevision ergab sich aus der Verpflichtung zur Umsetzung der EU-Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG. Die Gesetzesvorlage war in enger Zusammenarbeit mit den massgebenden Interessenverbänden erarbeitet worden. Durch die Einführung von durchsetzbaren Fristen bei Bewilligungen soll die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsplatzes Liechtenstein weiter gestärkt werden.

Die Totalrevision des Investmentunternehmensgesetzes machte eine Anpassung der Verordnung zum Gesetz über Investmentunternehmen erforderlich. Die Verordnung, welche von der Regierung in ihrer Sitzung vom 23. August 2005 genehmigt wurde, enthält neu Sonderbestimmungen betreffend Investmentunternehmen für qualifizierte Anleger. Aufgrund des verminderten Schutzbedürfnisses von qualifizierten Anlegern sind Investmentunternehmen für qualifizierte Anleger von gewissen Bestimmungen des Investmentunternehmensgesetzes und der Durchführungsverordnung ausgenommen.

Am 29. März 2005 verabschiedete die Regierung den Bericht und Antrag betreffend das Zinsbesteuerungsabkommen vom 7. Dezember 2004 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft sowie betreffend die Schaffung eines Zinsbesteuerungsgesetzes. Das Zinsbesteuerungsabkommen sieht einen Steuerrückbehalt auf grenzüberschreitenden Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat vor, sofern diese Zinszahlungen durch eine Zahlstelle in Liechtenstein erfolgen. Der Satz des Steuerrückhalts beträgt in den ersten drei Jahren 15%, in den darauf folgenden drei Jahren 20% und danach 35%. Mit dem Modell der Zinsbesteuerung konnte das Bankgeheimnis gewahrt werden.

Der Landtag behandelte das Zinsbesteuerungsabkommen und das Zinsbesteuerungsgesetz in seinen Sitzungen vom April und Mai 2005. Am 27. Mai 2005 hinterlegte Liechtenstein beim Rat der Europäischen Union in Brüssel die Ratifikationsurkunde zum Zinsbesteuerungsabkommen. Das Zinsbesteuerungsgesetz trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Im August 2005 verabschiedete die Regierung sodann ein Merkblatt zur EU-Zinsbesteuerung. Das Merkblatt dient als Hilfe bei der Auslegung von Abkommen und Gesetz.

Im Mai 2005 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung und eröffnete damit das Vernehmlassungsverfahren. Die Vernehmlassungsvorlage wurde durchwegs positiv aufgenommen und von allen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst. Der Bericht und Antrag zuhanden des Landtages konnte von der Regierung am 23. August 2005 genehmigt werden. Der Landtag behandelte die Gesetzesvorlage in erster Lesung im September 2005; die zweite Lesung fand im November 2005 statt. Im Zuge der Schaffung des Vermögensverwaltungsgesetzes mussten verschiedene andere Gesetze, wie das Treuhändergesetz, abgeändert werden. Die Verordnung zum Gesetz über die Vermögensverwaltung sowie die damit einhergehende Abänderung der Verordnung über Investmentunternehmen wurden von der Regierung im Dezember 2005 beschlossen. Das Vermögensverwaltungsgesetz wie auch die Vermögensverwaltungsverordnung traten am 1. Januar 2006 in Kraft.

Mit der Schaffung des Vermögensverwaltungsgesetzes wurde eine neue, international anerkannte Kategorie von Finanzintermediären geschaffen. Kerntätigkeit dieser Kategorie von Finanzintermediären ist die Anlageberatung und die Vermögensverwaltung. Liechtenstein hat mit dem Vermögensverwaltungsgesetz als einer der ersten Staaten die 2. Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (MiFID) in innerstaatliches Recht übernommen, wodurch liechtensteinische Vermögensverwaltungsgesellschaften dem europäischen Standard entsprechen und somit den EU-Pass erlangen, mit welchem sie im gesamten EWR tätig werden können.

Gleichzeitig mit der Schaffung eines Ausführungsgesetzes zur Europäischen Gesellschaft wurden das Bankengesetz und Investmentunternehmensgesetz abgeändert. Neu können Banken und Anlagegesellschaften auch in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft errichtet werden.

Aufgrund staatsvertraglicher Verpflichtungen gegenüber der Schweiz ist Liechtenstein verpflichtet, Änderungen des schweizerischen Mehrwertsteuerrechts zu übernehmen. Entsprechend musste ein neuer Artikel 33a, welcher steuerliche Erleichterungen in Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung von Zuwendungen im Zusammenhang mit gemeinnützigen Organisationen vorsieht, ins Mehrwertsteuergesetz aufgenommen werden. Die Gesetzesänderung wurde im Oktober Landtag verabschiedet.

Die Feststellung der EFTA-Überwachungsbehörde, dass das Sparprämienengesetz nicht EWR-konform sei, veranlasste die Regierung, dem Landtag die Aufhebung dieses Gesetzes vorzuschlagen. Der Landtag folgte dem Antrag der Regierung und hob das Sparprämienengesetz in seiner Dezember Sitzung auf. Für die geringe Anzahl an bestehenden Spareinlagen wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Die Aufhebung des Sparprämiengesetzes erfolgt auf den 1. März 2006.

Daneben liess die Regierung dem Landtag mehrere Berichte und Anträge betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zukommen. Es betraf dies die Beschlüsse Nr. 149/2004 (Richtlinie 2004/72/EG zur Durchführung der Marktmissbrauchsrichtlinie), Nr. 64/2005 (EG-Verordnung 809/2004, Prospektverordnung), Nr. 65/2005 (Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente [ISD 2-Richtlinie; MiFID]), Nr. 119/2005 (Richtlinie 2005/1/EG zur Schaffung einer neuen Ausschussstruktur im Finanzdienstleistungsbereich) und Nr. 120/2005 (Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten und zur Abänderung der Transparenzrichtlinie).

Schliesslich erarbeitete die Regierung – zur Umsetzung der Richtlinie 2003/6/EG (Marktmissbrauchsrichtlinie) – einen Entwurf für ein Marktmissbrauchsgesetz. Die Gesetzesvorlage wurde von der Regierung am 20. Dezember 2005 verabschiedet und in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung läuft bis März 2006. Das Vernehmlassungsverfahren betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausführung von Überweisungen konnte dagegen noch im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Im Weiteren wurde im Berichtsjahr mit den Arbeiten zur Umsetzung der EU-Richtlinien 93/6/EWG und 2000/12/EG (Eigenkapitalrichtlinie, Bankenkoordinierungsrichtlinie, Basel II) begonnen. Entwürfe für die erforderlichen Abänderungen des Bankengesetzes und der Bankenverordnung sowie für die Schaffung einer Eigenmittelverordnung sind in Ausarbeitung.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben der Regierung konnte mit der parlamentarischen Behandlung der Aufgabenentflechtung verwirklicht werden. Land und Gemeinden sind bei einer Reihe öffentlicher Aufgaben verflochten, indem die Finanzierung dieser Aufgaben gemeinsam erfolgt und/oder beide Ebenen in den Entscheidungsprozess mit eingebunden sind. Dies führt zu einem höheren administrativen Aufwand in der Entscheidungsfindung, der Planung und dem Rechnungswesen. Zielsetzung des von Land und Gemeinden in Angriff genommenen Projektes ist eine weitgehende Aufgabenentflechtung sowie eine möglichst sachgerechte Festlegung der gesamten nicht zweckgebundenen Finanzzuweisungen vom Land an die Gemeinden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landes und der Gemeinden hat hierzu die notwendigen Vorarbeiten geleistet. Die erste Projektphase der Aufgabenentflechtung ist abgeschlossen und

die umfangreiche Vorlage mit der Abänderung von über 20 Spezialgesetzen wurde im Oktober 2005 durch den Landtag abschliessend behandelt. Dabei wurde mit Ausnahme des Bereichs der stationären Alterspflege (LAK) die Regierungsvorlage angenommen. Das Land wird deshalb auch weiterhin mit 50% an der Finanzierung des Betriebsdefizites sowie an den Investitionen der LAK beteiligt sein. Die Regierung hatte vorgeschlagen, die Finanzverantwortung für den Betrieb der Alters- und Pflegeheime zu 100% auf die Gemeinden zu übertragen.

Die zweite Projektphase, also die Etablierung eines bedarfsgerechten Finanzzuweisungssystems, ist in Vorbereitung. Dabei wird eine Diskussion über die Höhe der notwendigen Mittel geführt werden, welche den Gemeinden über Subventionen, Steueranteile und den Finanzausgleich zur Aufgabenerfüllung zufließen.

### Finanzhaushalt

Das im November 2005 vom Landtag beschlossene Finanzgesetz für das Jahr 2006 sieht in der Laufenden Rechnung bei einem Ertrag von CHF 819,3 Mio., einem Aufwand von CHF 763,9 Mio. und Abschreibungen von CHF 72,5 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 17,1 Mio. vor. Dabei steigen im Budgetvergleich die Erträge mit plus 2,6 % in etwa gleich wie der Aufwand mit 2,8%. Wegen der leicht verminderten Abschreibungen verbessert sich das Resultat der Laufenden Rechnung leicht, der Fehlbetrag reduziert sich um 0,3 Mio. auf CHF 17,1 Mio.

Laufende Rechnung	Budget	Budget	Veränderung	
	2005	2006	B06/B05	
	Mio. CHF	Mio. CHF	abs.	in%
Ertrag	798.2	819.3	21.1	+2.6%
./. Aufwand	742.9	763.9	21.0	+2.8%
<b>Cash Flow</b>	<b>55.3</b>	<b>55.4</b>	<b>0.1</b>	<b>+0.2%</b>
./. Abschreibungen	72.7	72.5	-0.2	-0.3%
<b>Ertrags-/Aufwand-überschuss</b>	<b>-17.4</b>	<b>-17.1</b>	<b>0.3</b>	<b>+1.7%</b>

Die Nettoinvestitionen steigen im Budgetvergleich deutlich an, von 85 Mio. in 2005 auf über 96 Mio. in 2006, das ist eine Zunahme um über 10%. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 58 %, d.h. aus dem Cash-Flow der Laufenden Rechnung in Höhe von CHF 55,4 Mio. können 58 % der Nettoinvestitionen bezahlt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von CHF 40,8 Mio. zur Deckung der restlichen 42 % der Investitionen müsste bei Eintreffen dieser Prognose aus den allgemeinen Reservemitteln finanziert werden. Der vom Finanzleitbild geforderte Eigenfinanzierungsgrad von 90 % wird damit deutlich unterschritten.

Investitionsrechnung	Budget 05	Budget 06	Veränderung B06/B05	
	Mio. CHF	Mio CHF	abs.	in%
Ausgaben	100.5	111.0	10.5	+10.4%
./. Einnahmen	15.5	14.8	-0.7	-4.5%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>85.0</b>	<b>96.2</b>	<b>11.2</b>	<b>+13.2%</b>
Selbstfinanzierungsgrad	65%	58%	-7%P.	-10.8%

Die Rahmenbedingungen für die Budgetierung 2006 waren gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Die positive Wirtschaftsentwicklung lässt zwar etwas höhere Steuereinnahmen erwarten, andererseits hält der Kostendruck in verschiedenen, gewichtigen Ausgabenbereichen unvermindert an. Aus organisatorischer Sicht ist die Auslagerung der Philatelie zur Liechtensteinischen Post AG von Bedeutung. Dadurch wird sowohl die Ertrags- wie auch die Aufwandseite der Landesrechnung um ca. CHF 5 Mio. entlastet. Für die Jahre 2006 bis 2008 wird das Land noch mit einem 50%-Gewinnanteil an dem Philateliegeschäft der Post beteiligt sein.

Eine volumenmässig umfangreiche Veränderung für den Finanzhaushalt bedeutet die Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden. Die getroffene Zuordnung der Finanzverantwortung für bestimmte Aufgaben im Umfang eines zweistelligen Millionenbetrages hat per Saldo eine voraussichtliche Zusatzbelastung des Landes von ca. CHF 1,8 Mio. zur Folge. Das ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass der Landtag beschlossen hat, das Betriebsdefizit bei der stationären Alterspflege (LAK) auch künftig zu 50% vom Land zu übernehmen. Im Budgetvergleich sind die Auswirkungen deutlich höher, da sich aus Sicht des Landes einige der von übernommenen Aufgaben tendenziell in einem höheren Laufenden Aufwand auswirken. Deshalb erhöhen sich die Laufenden Beiträge an die von der Aufgabenentflechtung betroffenen Positionen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 4,8 Mio. und zusätzlich sind CHF 1,3 Mio. weniger Erträge aus den Gemeindeanteilen an bisher gemeinsam getragenen Aufgaben zu erwarten. Dafür gibt es im Investitionsbereich keine nennenswerten Erhöhungen, da investive Aufgaben wie z.B. der Bereich der Wasserversorgung künftig von den Gemeinden alleine zu finanzieren sind.

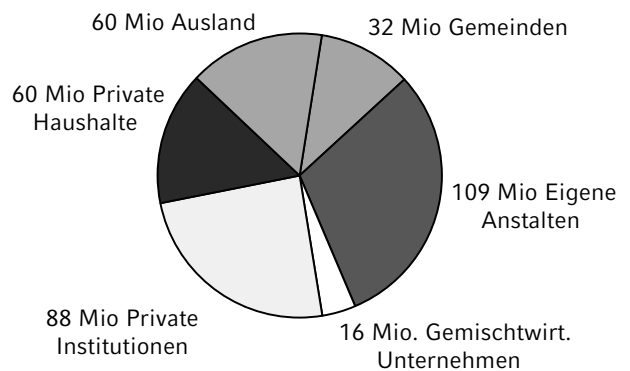
Der prognostizierte Aufwandüberschuss von CHF 17,1 Mio. im Budget 2006 entspricht einem Anteil von 2,1 % der Einnahmen von rd. CHF 820 Mio. Der Staatshaushalt 2006 wird auf der Einnahmenseite vom besserem Konjunkturverlauf positiv beeinflusst, die Steuereinnahmen steigen jedoch per Saldo im Budgetvergleich lediglich um CHF 1,2 Mio. auf nunmehr CHF 642,2 Mio. an. Den um CHF 18,0 Mio. höheren Erträgen aus der Kapital- und Ertragssteuer stehen negative Abweichungen bei der Couponsteuer (-12,3 Mio.) und bei der Mehrwertsteuer (-10,6 Mio.) entgegen. Damit liegen die Steuererträge im Jahre 2006 voraussichtlich noch immer rd. CHF 50 Mio.

unter dem Höchststand von 690 Mio. im Jahre 2001. Die im Voranschlag vorgesehene Ertragszunahme ist auf das Wachstum der Vermögenserträge um CHF 23,5 zurückzuführen, wobei diese hauptsächlich Liegenschaftsverkäufe sowie einen Teilrückfluss aus den Aufwertungsgeinnen der LKW enthalten.

Die laufenden Aufwendungen (ohne Abschreibungen) erhöhen sich im Vorjahresvergleich um CHF 21,0 Mio. oder 2,8 %. Das ist ein vergleichsweise geringes Wachstum, welches hauptsächlich auf höhere Beitragsleistungen (+13,0 Mio.) sowie höhere Finanzzuweisungen an die Gemeinden (+7,3 Mio.) zurückzuführen ist, aufgrund der zu erwartenden höheren Einnahmen der Kapital- und Ertragssteuern.

Die Beitragsleistungen bilden mit rd. CHF 365 Mio. die grösste Aufwandskategorie. Der Anstieg um CHF 13 Mio. ist v.a. durch die Aufgabenentflechtung bedingt. Der Staatsbeitrag an die Musikschule sowie die Jugendhilfe werden neu zu 100 % durch das Land finanziert, ebenso die Förderung von privaten Sozialhilfeträgern. Nebst den Auswirkungen der Aufgabenentflechtung waren im Budget 2006 weitere Beitragssteigerungen vorzusehen, wie z.B. der Staatsbeitrag an die AHV, welcher ein Wachstum der Rentenleistungen von rund 5 % vorsieht, oder die Beiträge an ausländische Spitäler. Eine weitere Beitragserhöhung betrifft die Internationale Nothilfe sowie andere Positionen der humanitären Hilfe, als sichtbares Zeichen für die Bemühungen Liechtensteins, einen angemessenen Beitrag in der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit leisten zu wollen.

### Beitragsleistungen Budget 2006 (Mio CHF)



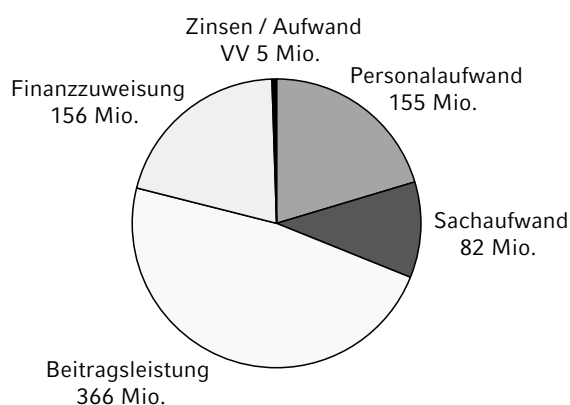
Der Personalaufwand liegt mit CHF 155,3 Mio. um rd. 1,0 % über dem Vorjahresbudget. Dieser vergleichsweise geringe Anstieg ist hauptsächlich durch die Auslagerung der Philatelie bedingt, das entlastet diese Budgetposition um ca. CHF 2 Mio. Weiters wirkt sich die veranschlagte Senkung des Sonderbeitrages an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal mit CHF 0,6 Mio. positiv auf die Budgetierung aus. Im Total von CHF 155,3 Mio. sind Aufwendungen für Gehälter und Sozialbeiträge der Verwaltung, Lehrer an weiterführenden Schulen, Kommissionen, Kollegialgerichte, den Landtag, Frühpensionäre etc. enthalten. Die Hauptveränderung beim

Personalaufwandwachstum ergeben sich aus Bestandesänderungen sowie Vorrückungen und Gehaltsanpassungen. Ein genereller Teuerungsausgleich ist für das Budget 2006 nicht vorgesehen.

Gemäss Stellenplan 2005/2006 wurde eine Erweiterung um 8.5 Stellen beschlossen, dies entspricht einer Erhöhung um 1,17 %. Dabei wurden 2 neue Stellen bei der Landespolizei geschaffen, weitere 6,5 Stellen wurden umgewandelt.

Der Sachaufwand ist diejenige Aufwandkategorie, welche von der Regierung am direktesten beeinflusst werden kann. Die weiterhin angewendeten Spardirektiven bewirken, dass der für 2006 budgetierte Aufwand mit CHF 82,3 Mio. um 1,5 % unter dem Vorjahreswert liegt.

#### Laufender Aufwand nach Kategorien Budget 2006



Die insgesamt nach wie vor schwierige Haushaltsituation bewirkt, dass das Budget 06 hinsichtlich einer Betrachtung des Finanzleitbildes nur 3 der 5 Eckwerte einhalten würde. Zur Erreichung des Eckwertes 1, d.h. einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung zu erzielen, sind weiterhin grosse Anstrengungen notwendig. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bei einem Eintreten von rückläufigen Einnahmen der Finanzhaushalt unter Umständen mehrere Jahre benötigt, um wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Der Grossteil der Ausgaben ist gebunden und für entsprechende Korrekturen sind Gesetzesanpassungen notwendig, die sich erst zeitlich verzögert auswirken. Für das Budgetjahr wird erwartet, dass die Einnahmen insgesamt etwas stärker ansteigen als die Ausgaben, somit können die Vorgaben des Eckwertes 2 erfüllt werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 90 % ist ein ehrgeiziges Ziel des Finanzleitbildes und kann nur dann erreicht werden, wenn der Cash-Flow der Laufenden Rechnung praktisch die gesamten Investitionen abdeckt. Die relativ hohen Investitionen des Budgets 2006 bewirken bei einem Cash-Flow in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr ein voraussichtliches Absinken des Finanzierungsgrades von 65 % auf 58%. Die Eckwerte 4 und 5, d.h. der Deckungsgrad der Verbindlichkeiten sowie das

Reservevolumen können gemäss Budget 2006 eingehalten werden.

Die Finanzplanung der Jahre 2006 bis 2010 zeigt Handlungsbedarf zur Konsolidierung der Laufenden Rechnung auf. Unter den getroffenen Annahmen über die Entwicklung der einzelnen Ertrags-, Aufwands- und Investitionspositionen ergeben sich jährliche Finanzierungsfehlbeträge zwischen CHF 17 Mio. und CHF 61 Mio., wenn keine nachhaltigen Gegenmassnahmen getroffen werden. Dies ist einerseits auf ein hohes Investitionsvolumen - vor allem für den staatlichen Hochbau - andererseits aber auch auf einen zu tiefen Cash Flow des Laufenden Haushalts zurückzuführen. Nach dem Einbruch der Steuereinnahmen ab 2001 haben sich diese nicht mehr in dem für eine ausreichende Selbstfinanzierung notwendigen Masse erholt.

Vor diesem Hintergrund stellt die Regierung verschiedene ausgaben- wie einnahmenseitige Massnahmen zur Diskussion, mit welchen bis Ende der Betrachtungsperiode jährliche Verbesserungen im Umfang von CHF 50 Mio. erreicht werden können. Dabei geht die Regierung davon aus, dass die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes, wie sie vom schweizerischen Bundesrat ab 2008 zur IV-Finanzierung geplant ist, auch in dieser Weise realisiert und durch Liechtenstein autonom nachvollzogen wird. Ausgabenseitig sind schwerpunktmässig die Anhebung des Landesanteils an der Kapital- und Ertragssteuer sowie die Aufhebung der LSVA-Zweckbindung in den Regierungsvorschlägen enthalten.

Die dargestellten Massnahmen stellen aus Sicht der Regierung vertretbare und nachhaltig realisierbare Korrekturmöglichkeiten dar, welche zudem nicht einseitig auf einen Personen- oder Wirtschaftskreis beschränkt sind, was für eine erfolgreiche Umsetzung eine unabdingbare Voraussetzung darstellt. Ausserdem enthält der Finanzplan einen Bericht über die volkswirtschaftliche Entwicklung in Liechtenstein und in den wichtigsten Exportländern.

## AMTSSTELLEN

### Steuerverwaltung

**Amtsleiter: Hugo Biedermann**

*Die Steuerverwaltung führt die Veranlagung und den Bezug der meisten Steuerarten durch. Zu den ertragsmässig wichtigsten Steuerarten zählen im Berichtsjahr die Mehrwertsteuer, die Kapital- und Ertragssteuer der juristischen Personen sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen. Organisatorisch ist die Steuerverwaltung in die fünf Abteilungen direkte Steuern natürliche Personen, direkte Steuern juristische Personen, Mehrwertsteuern, Spezialsteuern, Steuerbezug und*

*Administration sowie den Rechtsdienst gegliedert. Der Personalbestand der Steuerverwaltung reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 45 auf 42 Personen.*

#### **Direkte Steuern natürliche Personen**

Die Abteilung direkte Steuern natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuern durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 25 267 (Vorjahr 25 071) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis von CHF 127,3 Mio. (Vorjahr CHF 117,4 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der Veranlagungen um 1% zu und das Steuerergebnis erhöhte sich um 8.5 %.

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen. Wo erforderlich, unterstützen und beraten die Revisoren der Steuerverwaltung die Gemeindesteuerkassen. Im Berichtsjahr wurde zudem eine gemeinsame Sitzung mit allen Gemeindegassieren durchgeführt.

Zu den besonderen Aufgaben der Abteilung direkte Steuern natürliche Personen zählen u.a. die Unterstützung der Gemeindesteuerkassen bei der Inventarisierung des Nachlasses verstorbener Personen, die Überwachung der gesetzlichen Meldepflicht von Pensionskassen sowie die Überprüfung von Stipendienanträgen bezüglich der Höhe des steuerbaren Vermögens und Erwerbs. Bei Steuerpflichtigen, die keine Steuererklärung eingereicht hatten, wurden Vermögen und Erwerb eingeschätzt sowie eine Ordnungsbusse verfügt.

#### **Direkte Steuern juristische Personen**

Die Hauptaufgabe der Abteilung direkte Steuern der juristischen Personen besteht in der Veranlagung und Erhebung der Kapital- und Ertragssteuer von Gesellschaften, welche im Lande ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Im Zuge der Prüfung der Steuererklärung wird jeweils auch die Couponsteuer von 4 % der Obligationen- und Aktiencoupons in Rechnung gestellt sowie die Abgabe der Stempelsteuererklärung kontrolliert.

Im Berichtsjahr wurden rund 3 000 (Vorjahr 2 451) Veranlagungen betreffend die Entrichtung von Kapital- und Ertragssteuern vorgenommen. Die Gesamteinnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer beliefen sich auf CHF 137,3 Mio. gegenüber CHF 123,4 Mio. im Vorjahr, was einem Einnahmestieg von über 11 % entspricht.

Als zeitintensiv erwiesen sich im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr: die Mitarbeit beim Informatikprojekt einer integrierten neuen Steuerlösung (INES); die Überprüfung und Bereitstellung von VGR-Basisdaten; die Bearbeitung der vielen Anfragen sowie die sich aus solchen Abklärungen ergebenden steuerlichen Umsetzungen, insbesondere hinsichtlich der Umwandlung der Rechtsform, des Steuerstatuswechsel, der Umstrukturierung und der Abspaltung von Unternehmensteilen;

die zahlreichen Abklärungen, die zur Ergänzung der eingereichten Unterlagen durchgeführt werden mussten; die Einschätzung jener steuerpflichtigen Gesellschaften, die keine Steuererklärung abgegeben haben.

#### **Mehrwertsteuern**

Die Abteilung Mehrwertsteuern hat für die umfassende, exakte und termingerechte Erhebung der Mehrwertsteuer zu sorgen. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Administration von mehrwertsteuerpflichtigen Personen, die Bearbeitung der eingereichten Anträge, die fachtechnische Kontrolle der Selbstveranlagungen, das Erstellen von Ergänzungsabrechnungen oder Gutschriften, der Erlass von Verfügungen, die Durchführung von externen Buchprüfungen sowie die Publikation der Verwaltungspraxis in Form von Broschüren und Merkblätter. Ein weiterer Tätigkeitsbereich ist die Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie der Eidgenössischen Zollverwaltung aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer.

Schwerpunktmässig wurden im Jahr 2005 gezielt externe Revisionen durchgeführt, wobei die Nachbesprechungen und die Ausfertigung von rechtsmittelfähigen Verfügungen jeweils erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Des Weiteren haben im Berichtsjahr vermehrt Gesellschaften um Eintragung in das MWSt-Register angesucht, deren Geschäftstätigkeiten, insbesondere im Immobiliensektor oder in der Luftfahrt, umfangreiche Abklärungen hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen notwendig machten. Ebenfalls zeitintensiv war die Mitarbeit im bestehenden EDV-Projekt «MWSt-Lösung» (Ablöseversion der derzeitigen Informatiklösung).

Per Ende des Berichtsjahres waren 3 436 (Vorjahr 3 367) aktiv tätige Mehrwertsteuerpflichtige registriert; gegenüber im Vorjahr registrierten Steuerpflichtigen ergaben sich 356 Neueintragungen und 287 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen beliefen sich auf CHF 174,0 Mio. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2004, in welchem sie sich auf CHF 173,3 Mio. beliefen, bedeutet dies einen Zuwachs der Mehrwertsteuereinnahmen von 0,4 %. Damit war die Mehrwertsteuer im Berichtsjahr wiederum mit Abstand die einnahmenstärkste Steuerart.

Da Liechtenstein und die Schweiz aufgrund des bestehenden Mehrwertsteuervertrages ein gemeinsames Mehrwertsteuergebiet bilden, werden die Einnahmen beider Vertragsstaaten aus der Mehrwertsteuer (inkl. der durch die Eidg. Oberzolldirektion erhobenen Einfuhrumsatzsteuer) während des Jahres einem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool zugewiesen. Die Verteilung der gemeinsamen Mehrwertsteuererträge erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres, wobei die in einem festgelegten Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge in vollem Umfang an jenen Vertragsstaat zurückfliessen, in welchem sie erhoben wurden. Der verbleibende Ertrag des Mehrwertsteuerpools wird gemäss einem jährlich zu

ermittelnden Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Dieser Verteilungsschlüssel ergibt sich aus der Bevölkerungszahl sowie dem Volkseinkommen pro Kopf der beiden Vertragsstaaten, um so die unterschiedliche einkommensabhängige Pro-Kopf-Nachfrage nach mehrwertsteuerbelasteten Gütern und Dienstleistungen zu berücksichtigen. Der liechtensteinische Anteil am Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0,68 %.

### Spezialsteuern

Zu den Spezialsteuern zählen die Grundstücksgewinnsteuer, die Nachlass- und Erbanfallssteuer sowie die Schenkungssteuer. Im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer bearbeitete die Abteilung Spezialsteuern im Berichtsjahr insgesamt 1 359 (Vorjahr 1 471) grundbücherliche Grundstücksübertragungen. Bei insgesamt 705 (Vorjahr 758) Grundstücksübertragungen hatten die Steuerpflichtigen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten, während bei 654 (Vorjahr 713) Übertragungen keine Steuerzahlungen zu leisten waren. Aus einem steuerpflichtigen Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 95,3 Mio. (Vorjahr CHF 105,8 Mio.) resultierten dabei Steuereinnahmen von CHF 14,5 Mio. (Vorjahr CHF 16,2 Mio.), welche zu zwei Dritteln den Gemeinden und zu einem Drittel dem Land zufließen. Erhoben wird die Grundstücksgewinnsteuer von den Grundstücksverkäufern, wobei die Steuer für jedes verkaufte Grundstück bzw. Stockwerkeigentum gesondert in Rechnung gestellt wird.

Im Zuge der Veranlagung der Grundstücksgewinnsteuer werden die eingereichten Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie die Meistbotsbeschlüsse der Versteigerungen erfasst und gemeinsam mit den eingereichten Steuererklärungen geprüft, insbesondere hinsichtlich der Erwerbs- und Verkaufspreise sowie der anrechenbaren Anlagekosten. Verschiedentlich ist es dabei erforderlich, den Verkaufspreis von Amtes wegen festzusetzen, wobei z.T. Expertisen beigezogen und Augenscheine durchgeführt werden. Nach Erstellung der Grundstücksgewinnsteuerrechnung und Zahlungseingang leitet die Abteilung Spezialsteuern die Grundstücksverträge an das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt zur grundbücherlichen Eintragung weiter.

Im Bereich der Nachlass- und Erbschaftssteuern wurden im Berichtsjahr insgesamt 278 (Vorjahr 224) Fälle bearbeitet, wobei in 188 (Vorjahr 80) Fällen Steuern zu entrichten waren. Insgesamt ergaben sich Steuereinnahmen von CHF 7,9 Mio. (Vorjahr CHF 1,0 Mio.) aus einem Gesamtnachlass von CHF 182,3 Mio. (Vorjahr CHF 34,5 Mio.).

Zu den Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Nachlass- und Erbschaftsteuer zählen die edv-mässige Erfassung der durchgeführten Inventarisationen, die Durchsicht der gerichtlichen Verlassenschaftsakte, die Festsetzung des steuerpflichtigen Reinnachlasses und die Ausfertigung der Steuerrechnungen. Nach Eingang der Zahlungen wird das Erbe mittels Umschiftsbewilligung zuhanden des Landgerichtes freigegeben.

Aus Schenkungssteuern resultierte im Berichtsjahr ein Betrag von CHF 0,8 Mio. (Vorjahr CHF 1,4 Mio.). Steuerbasis dieser Schenkungssteuern war eine Schenkungssumme von insgesamt CHF 96,1 Mio. (Vorjahr CHF 113,4 Mio.). Bearbeitet wurden insgesamt 511 (Vorjahr 581) Schenkungen, wobei in 374 (Vorjahr 398) Fällen Steuern zu entrichten waren. Nach der edv-mässigen Erfassung der Schenkungsverträge und Schenkungsanzeigen sind jeweils die Werte der geschenkten Vermögensobjekte festzusetzen und die Schenkungssteuerrechnungen zu erstellen. Im Falle von Grundstücksschenkungen werden die Schenkungsverträge nach Eingang der Steuerzahlungen an das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt weitergeleitet.

### Steuerbezug und Administration

Die Abteilung Steuerbezug und Administration ist insbesondere zuständig für den Bezug der Kapital- und Ertragssteuern, der Couponsteuern, der Besonderen Gesellschaftssteuern, der Lohnsteuerabzüge, der Quellensteuern der österreichischen Grenzgänger und der Rentnersteuern sowie für eine Reihe weiterer administrativer Aufgaben.

Aus den Lohnsteuerabzügen und den Quellensteuern der österreichischen Grenzgänger resultierten im Berichtsjahr Einnahmen von CHF 94,2 Mio. (Vorjahr CHF 92,7 Mio.). Die Lohnsteuerabzüge werden vom jeweiligen Arbeitgeber vorgenommen, welcher gemäss Steuergesetz verpflichtet ist, einen bestimmten Anteil des an seine Arbeitnehmer auszubezahlenden Bruttolohnes zurückzubehalten und der Steuerverwaltung abzuliefern. Der Arbeitnehmer erhält für diese Vorauszahlung seiner Vermögens- und Erwerbssteuer einen Skonto gutgeschrieben, welcher sich für das Steuerjahr 2004 auf 1,0 % (Vorjahr 1,5 %) des abgelieferten Lohnsteuerbetrags belief. Insgesamt rechneten die Arbeitgeber im Berichtsjahr eine Bruttolohnsumme von CHF 2 115 Mio. (Vorjahr CHF 2 058 Mio.) ab, was einer Zunahme von CHF 57 Mio. bzw. 2,8% entspricht. Auf die 7 072 (Vorjahr 6 975) österreichischen Grenzgänger entfiel dabei eine Lohnsumme von CHF 425,1 Mio. (Vorjahr CHF 416,6 Mio.). Da sich der Quellensteuerabzug der österreichischen Grenzgänger auf 4 % des Bruttolohnes beläuft, resultierten hieraus Steuereinnahmen von CHF 16,9 Mio. (Vorjahr CHF 16,6 Mio.).

Aus der Besonderen Gesellschaftsteuer der Sitzgesellschaften resultierten im Berichtsjahr CHF 93,8 Mio. (Vorjahr CHF 85,9 Mio.). Die Gesamteinnahmen aus der Couponsteuer beliefen sich auf CHF 37,6 Mio. (Vorjahr CHF 35,3 Mio.).

In den Aufgabenbereich der Abteilung Steuerbezug und Administration fällt auch die Bearbeitung von Neugründungen, Löschungen, Kapitalerhöhungen, Rechtsformwechseln und Sitzverlegungen von Gesellschaften. Bei Neugründungen von Gesellschaften erhebt die Steuerverwaltung direkt die liechtensteinische Gründungs- oder Wertstempelgebühr sowie die eidgenössische

Stempelabgabe (Emissionsabgabe). Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 1,9 Mio. (Vorjahr CHF 0,8 Mio.) an Gründungs- oder Wertstempelgebühren sowie CHF 2,3 Mio. (Vorjahr CHF 1,5 Mio.) an Emissionsabgaben eingehoben. Der gesamte Anteil Liechtensteins an den eidgenössischen Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effekturnumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) belief sich auf CHF 50,3 Mio. (Vorjahr CHF 41,6 Mio.).

In den administrativen Aufgabenbereich fallen weiters die Führung des Steuerregisters und das damit verbundene Mutationswesen, die sorgfältige Verwahrung und Nachführung der Steuerakten aller Gesellschaften sowie die Datenerfassung für die Revisoren und das Amt für Volkswirtschaft als Grundlage für die Berechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins.

## Rechtsdienst und Gesetzgebung

### Rechtsmittelverfahren und rechtliche Abklärungen

Die Haupttätigkeit des Rechtsdienstes besteht in der Erledigung aller anfallenden Steuerverfahren bzw. Rechtsmittelverfahren. Im Berichtsjahr verfasste er diverse Einspracheentscheidungen sowie Gegenäusserungen und Beschwerden an obere Instanzen. Weiters liegt seine Tätigkeit in der rechtlichen Unterstützung aller Abteilungen der Steuerverwaltung, Wahrnehmung der rechtlichen Aufsicht über sämtliche Steuerarten im Sinne einer einheitlichen Verwaltungspraxis, Beantwortung von internen und externen Anfragen, Klärung verschiedener Fragen im Rahmen der abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen.

### Gesetzgebung

Der Rechtsdienst verfasste im abgelaufenen Berichtsjahr Stellungnahmen zu verschiedenen Vernehmlassungsvorlagen, unter anderem zur Vorlage betreffend die Abänderung des Steuergesetzes und Finanzausgleichsgesetzes zur Anhebung des Landesanteils an der Kapital- und Ertragssteuer sowie zur Vorlage betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung.

Vom Rechtsdienst wurden zu Handen der Regierung eine Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (Art. 33a MWSTG) sowie eine Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung (Art. 16 Abs. 4 MWSTV) vorbereitet. Ebenso erarbeitete er eine Vorlage zur Aufhebung des Sparprämiengesetzes und der damit im Zusammenhang stehenden steuergesetzlichen Bestimmungen.

### Wirtschaftsfragen und Dokumentation

In seiner Funktion als Konjunkturbeobachtungsstelle erarbeitete der Bereich Wirtschaftsfragen und Dokumentation die beiden Konjunkturberichte Liechtenstein des Frühjahrs und Herbstes 2005.

Für den Landesvoranschlag 2005 und die Finanzplanung wurden wiederum die zu erwartenden Steuereinnahmen geschätzt. Weiters wurde im Berichtsjahr die Steuerstatistik 2005 erstellt und publiziert.

Der Mitarbeiter, der in der Steuerverwaltung den Aufgabenbereich Wirtschaftsfragen und Dokumentation betreute, wechselte im November zum Amt für Volkswirtschaft, Abteilung Statistik. Die Erstellung des Konjunkturberichtes und der Steuerstatistik sowie die Berechnung der Fiskalquote wurden in der Folge dem Amt für Volkswirtschaft, Abteilung Statistik, übertragen.

### Internationales Steuerrecht

Während des Berichtsjahres hielt die unter der Führung des Leiters des Rechtsdienstes stehende Arbeitsgruppe «Internationale Entwicklungen des Steuerrechts» insgesamt 6 Sitzungen ab, in denen sie sich mit dem Projekt «Neues Einkommensteuergesetz für Liechtenstein» auseinandersetzte. Die Arbeitsgruppe hat einen Bericht für die Einführung eines neuen Einkommensteuergesetzes für das Fürstentum Liechtenstein erarbeitet und diesen Ende Mai dem Ressort Finanzen übergeben.

Im Zusammenhang mit dem zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossenen Zinsbesteuerungsabkommen hat der Rechtsdienst bei der Erarbeitung des Zinsbesteuerungs-gesetzes mitgewirkt sowie das liechtensteinische Merkblatt zur EU-Zinsbesteuerung und die Verordnung über die Verzinsung ausstehender EU-Steuerückhaltsbeträge erarbeitet. Weiters hat er die für die Umsetzung des EU-Zinsbesteuerungsabkommens erforderlichen internen Massnahmen ergriffen, die insbesondere die Gestaltung der relevanten Formulare, die Einrichtung eines Zahlstellenregisters und die Einrichtung einer entsprechenden Rubrik auf der Homepage der Steuerverwaltung beinhalteten. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erteilung von Auskünften für materielle und steuer-technische Fragen gegenüber den liechtensteinischen Zahlstellen.

Der Rechtsdienst hat - mit Unterstützung der Finanzmarktaufsicht und des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes - den Fragebogen des OECD Global Forum on Taxation betreffend Transparenz und Informationsaustausch in Liechtenstein komplettiert und überarbeitet und der Regierung zur Weiterleitung an die OECD in Paris übergeben. Weiters hat er - unter Hinzuziehung von FMA und GBOER - den Berichtsentwurf des OECD Global Forum on Taxation im Hinblick auf die Aussagen betreffend Liechtenstein geprüft und die entsprechende Stellungnahme für das Amt für Auswärtige Angelegenheiten an die OECD vorbereitet. Dieser Bericht wurde aufgrund der Ergebnisse aller bei der OECD eingegangenen Fragebogen erstellt und diente als Diskussionsgrundlage für das Treffen des OECD Global Forum in Melbourne im November 2005.

Im Berichtsjahr fanden keine persönlichen Treffen zwischen Vertretern der OECD und der liechtensteinischen Delegation, in welcher auch Mitarbeiter des Rechtsdienstes der Steuerverwaltung vertreten sind, statt. Die zuständigen Mitarbeiter des Rechtsdienstes pflegten jedoch während des ganzen Jahres laufenden



Kontakt mit ihren Ansprechpartnern bei der OECD, um so über die neuesten Entwicklungen und Bestrebungen der Organisation hinsichtlich ihrer Initiative zu den schädlichen Steuerpraktiken informiert zu sein.

### 1. Vermögens- und Erwerbssteuer (Steuerjahr 2004)

Gemeinde	Anzahl Veranlagungen	Steuerbares Vermögen	Steuerbarer Erwerb	Steuerergebnis Total	Gemeindezuschlag	Landessteuer	Skonto auf Lohnsteuer	Landessteuer abz. Skonto auf Lohnsteuer
Balzers	2 940	411 947 000	116 963 500	10 855 170.65	6 971 224.45	3 883 946.20	86 876.15	3 797 070.05
Triesen	3 303	588 505 000	138 214 100	14 205 057.95	9 446 150.24	4 758 907.71	99 562.05	4 659 345.66
Triesenberg	1 910	192 059 000	70 687 700	6 395 245.20	4 253 043.35	2 142 201.85	51 441.80	2 090 760.05
Vaduz	4 719	1 600 412 000	217 190 200	29 321 235.10	18 086 396.70	11 234 838.40	153 828.45	11 081 009.95
Schaan	4 435	3 111 588 000	201 428 300	37 252 728.89	23 461 432.19	13 791 296.70	150 830.75	13 640 465.95
Planken	232	84 185 000	13 777 600	2 009 298.90	1 336 872.90	672 426.00	10 868.75	661 557.25
Eschen	2 679	291 296 000	103 617 900	9 317 750.10	6 195 351.70	3 122 398.40	78 055.55	3 044 342.85
Mauren	2 371	307 040 000	88 626 400	8 486 533.50	5 656 418.60	2 830 114.90	65 228.40	2 764 886.50
Gamprin	912	91 114 000	38 740 100	3 497 938.65	2 330 732.35	1 167 206.30	27 512.45	1 139 693.85
Schellenberg	578	53 382 000	20 954 700	1 697 541.90	1 131 253.30	566 288.60	14 783.00	551 505.60
Ruggell	1 188	112 756 000	49 763 400	4 290 693.50	2 856 591.50	1 434 102.00	36 116.90	1 397 985.10
Total	25 267	6 844 284 000	1 059 963 900	127 329 194.34	81 725 467.28	45 603 727.06	775 104.25	44 828 622.81
Vorjahr	25 071	6 274 208 000	1 017 928 900	117 357 575.85	75 390 927.12	41 966 648.73	1 141 570.95	40 825 077.78
Veränderung	+196	+570 076 000	+42 035 000	+9 971 618.49	+6 334 540.16	+3 637 078.33	-366 466.70	+ 4 003 545.03

### 2. Grundstücksgewinnsteuern

Gemeinde	Veranlagungen	Steuerbarer Gewinn	Total Steuereinnahmen	Gemeindeanteil 2/3	Landesanteil 1/3
Balzers	34	2 083 303.95	284 245.05	189 496.70	94 748.35
Triesen	115	14 558 122.35	2 146 915.05	1 431 276.70	715 638.35
Triesenberg	68	6 867 442.40	921 573.30	614 382.20	307 191.10
Vaduz	71	22 057 394.90	3 584 937.90	2 389 958.60	1 194 979.30
Schaan	78	19 373 369.10	3 041 034.90	2 027 356.60	1 013 678.30
Planken	2	237 477.30	33 175.35	22 116.90	11 058.45
Eschen	82	7 739 517.95	1 256 627.40	837 751.60	418 875.80
Mauren	108	8 725 290.75	1 161 915.60	774 610.40	387 305.20
Gamprin	53	9 025 920.50	1 417 386.30	944 924.20	472 462.10
Schellenberg	56	2 269 439.80	288 249.90	192 166.60	96 083.30
Ruggell	38	2 392 899.10	329 520.75	219 680.50	109 840.25
Total	705	95 330 178.10	14 465 581.50	9 643 721.00	4 821 860.50
Vorjahr	758	105 784 025.00	16 150 419.15	10 766 946.05	5 383 473.10
Veränderung	-53	-10 453 846.90	-1 684 837.65	-1 123 225.05	-561 612.60

### 3. Kapital- und Ertragssteuern

Gemeinde	Total Steuereinnahmen	Gemeindeanteil 50%	Landesanteil 50%
Balzers	6 529 690.60	3 264 845.60	3 264 845.00
Triesen	25 598 981.90	12 799 491.60	12 799 490.30
Triesenberg	1 145 816.22	572 908.40	572 907.82
Vaduz	58 710 246.05	29 355 124.85	29 355 121.20
Schaan	23 224 395.00	11 612 198.65	11 612 196.35
Planken	544 189.90	272 094.95	272 094.95
Eschen	7 666 929.45	3 833 465.35	3 833 464.10
Mauren	4 698 800.45	2 349 400.85	2 349 399.60
Gamprin	7 090 422.45	3 545 211.40	3 545 211.05
Schellenberg	161 399.95	80 699.95	80 700.00
Ruggell	1 880 833.40	940 417.10	940 416.30
Total	137 251 705.37	68 625 858.70	68 625 846.67
Vorjahr	123 371 679.39	61 685 868.90	61 685 810.49
Veränderung	13 880 025.98	+6 939 989.80	+6 940 036.18

## 4. Ergebnis der in den Finanzausgleich fallenden Steuern, Stempelabgaben und Zölle

	Gesamteinnahmen 2005	Finanzausgleich 15%	Gesamteinnahmen 2004	Finanzausgleich 15%
Rentnersteuern	2 625 566.65	393 835.00	2 724 820.95	408 723.15
Quellensteuern	16 739 838.55	2 510 975.80	16 436 581.45	2 465 487.20
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer	8 718 471.17	1 307 770.70	2 317 670.60	347 650.60
Motorfahrzeugsteuern	10 051 297.40	1 507 694.60	9 808 121.80	1 471 218.25
Besondere Gesellschaftssteuern				
Holding- und Sitzgesellschaften ohne die aus der				
Erhöhung der Mindeststeuer zufließenden Einnahmen	61 463 732.05	9 219 559.80	56 948 906.77	8 542 336.00
Ausl. Versicherungsgesellschaften	2 836 380.80	425 457.10	2 820 952.32	423 142.85
Couponsteuern	37 622 721.83	5 643 408.25	35 256 206.06	5 288 430.90
Stempelabgaben	50 276 793.64	7 541 519.05	41 646 841.16	6 247 026.15
Mehrwertsteuern	173 953 048.58	26 092 957.30	173 311 700.42	25 996 755.05
Zölle	34 576 140.00	5 186 421.00	35 326 708.00	5 299 006.20
Kapital- und Ertragssteuer 50%-Anteil	68 625 846.67	10 293 877.00	61 685 810.49	9 252 871.55
Kürzungsbetreffnisse aus den Gemeindeanteilen an der Kapital- und Ertragssteuer	0.00	0.00	-3 350 716.00	-502 607.40
<b>Total</b>	<b>467 489 837.34</b>	<b>70 123 475.60</b>	<b>434 933 604.02</b>	<b>65 240 040.50</b>

Von den Gesamteinnahmen 2005 in der Höhe von CHF 467 489 837.34 gemäss Art. 3 des Finanzgesetzes entfallen  
 auf die Gemeinden 15% CHF 70 123 475.60  
 auf das Land 85% CHF 397 366 361.74

### Details zu den Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuern

Steuerjahr	Veranlagungen	Steuerbarer Vermögensübergang	Total Steuereinnahmen
2005	789	179 290 735.90	8 718 471.17
2004	805	31 910 146.50	2 317 670.60
Veränderungen	-16	+ 147 380 589.40	+6 400 800.57

### davon Nachlass- und Erbanfallsteuern

Steuerjahr	Veranlagungen	Total Steuereinnahmen
2005	278	7 910 276.07
2004	224	959 611.15
Veränderungen	+54	+6 950 664.92

### davon Schenkungssteuern

Steuerjahr	Veranlagungen	Total Steuereinnahmen
2005	511	808 195.10
2004	581	1 358 059.45
Veränderungen	-70	-549 864.35

**Details zu den besonderen Gesellschaftssteuern der Holding- und Sitzgesellschaften**

	2005	2004	Veränderung
Steuereinnahmen von Holding und Sitzgesellschaften	93 837 832.05	85 910 266.70	7 927 565.35
Einnahmen die nicht in den Finanzausgleich fallen (Erhöhung Mindeststeuer von CHF 600.– auf CHF 1 000.– vom 1973)	- 32 374 100.00	- 28 961 359.93	-3 412 740.07
Einnahmen, die in den Finanzausgleich fallen	61 463 732.05	56 948 906.77	4 514 825.28

**Detail zu den Couponsteuern**

Steuerobjekt	Steuerbare Leistung	Steuereinnahmen
Steuerbare Gewinnausschüttung an Aktionäre und Kapitalinhaber, langfristige Darlehen usw. 2004	940 568 045.75 881 405 151.50	37 622 721.83 35 256 206.06
Veränderungen	+59 162 894.25	+2 366 515.77

**Details zu den Stempelabgaben**

	2005	2004	Veränderungen
Emissionsabgaben	2 255 249.28	1 524 720.48	+ 730 528.80
Effektenumsatzabgaben	39 090 671.39	34 578 293.39	+ 4 512 378.00
Prämienquittungen	9 466 890.89	6 000 223.20	+ 3 466 667.69
./.. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	-536 017.92	-456 395.91	-79 622.01
Einnahmen Total für Finanzausgleich	50 276 793.64	41 646 841.16	+ 8 629 952.48

**5. Diverse Steuern und Gebühren, die nicht in den Finanzausgleich fallen**

	2005	2004	Veränderungen
Liecht. Gründungsgebühren	1 937 464.85	784 613.00	+ 1 152 851.85
Verwaltungsgebühren und Bussen	605 568.08	621 342.84	-15 774.76
Einbürgerungssteuern	2 250.00	2 950.00	-700.00
Total	2 545 282.93	1 408 905.84	+ 1 136 377.09

# FINANZEN

## 210 I Aufteilung der Steuern, der Stempelabgaben und der Zollerträge zwischen Land und Gemeinden

	Gesamtergebnis		2005	Land		Gemeinden	
	2005	2004		2004	2005	2004	2005
Vermögens- und Erwerbssteuern	127 329 194.34	117 357 575.85	45 603 727.06	41 966 648.73	81 725 467.28	75 390 927.12	
Grundstückgewinnsteuern	14 465 581.50	16 150 419.15	4 821 860.50	5 383 473.10	9 643 721.00	10 766 946.05	
Kapital- und Ertragssteuern, nur Gemeindeanteil	68 625 858.70	61 685 868.90	--	--	68 625 858.70	61 685 868.90	
Steuern, Stempelabgaben und Zölle, die in den Finanzausgleich fallen	467 489 837.34	434 933 604.02	397 366 361.74	369 693 563.52	Gemeindeanteil 15% 70 123 475.60	Gemeindeanteil 15% 65 240 040.50	
Besondere Gesellschaftssteuern Holding- und Sitzgesellschaften aus Steuererhöhung	32 374 100.00	28 961 359.93	32 374 100.00	28 961 359.93			
Gebühren, die nicht in den Finanzausgleich fallen (Liecht. Gründungsgebühren etc.)	2 545 282.93	1 408 905.84	2 545 282.93	1 408 905.84			
<b>Total</b>	<b>712 829 854.81</b>	<b>660 497 733.69</b>	<b>482 711 332.23</b>	<b>447 413 951.12</b>	<b>230 118 522.58</b>	<b>213 083 782.57</b>	
Veränderungen	52 332 121.12		35 297 381.11		17 034 740.01		

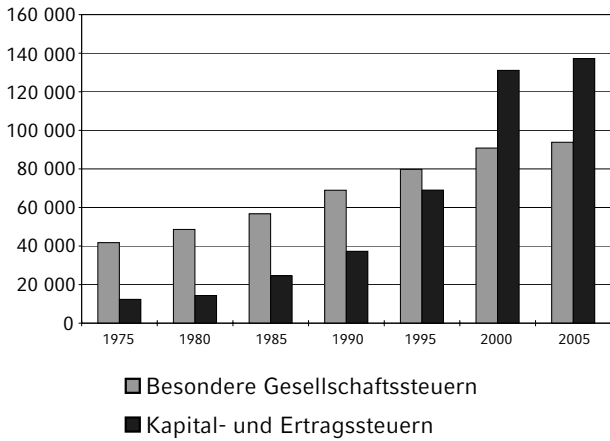
## Vergleich Gesamtsteuereinnahmen und Zollerträge 2005/2004

	2005	2004	Veränderung
<b>Gesellschaftssteuern</b>			
a) Sitz- und Holdinggesellschaften	93 837 832.05	85 910 266.70	
b) ausl. Versicherungsgesellschaften	2 836 380.80	2 820 952.32	
c) Kapital- und Ertragssteuern	<u>137 251 705.37</u>	<u>123 371 679.39</u>	+21 823 019.81
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuern		8 718 471.17	+ 6 400 800.57
Mehrwertsteuern		173 953 048.58	+ 641 348.16
Grundstückgewinnsteuern		14 465 581.50	- 1 684 837.65
Stempelabgaben	50 276 793.64	41 646 841.16	
Gebühren	<u>2 545 282.93</u>	<u>1 408 905.84</u>	+9 766 329.57
Couponsteuern		37 622 721.83	+ 2 366 515.77
Motorfahrzeugsteuern		10 051 297.40	+ 243 175.60
Vermögens- und Erwerbssteuern	127 329 194.34	117 357 575.85	
Rentnersteuern	<u>2 625 566.65</u>	<u>2 724 820.95</u>	+9 872 364.19
Quellensteuern		16 739 838.55	+ 303 257.10
<b>Total Steuern und Stempelabgaben</b>		678 253 714.81	+ 49 731 973.12
Zollerträge		34 576 140.00	- 750 568.00
<b>Total Steuern und Zollerträge</b>		712 829 854.81	+ 48 981 405.12

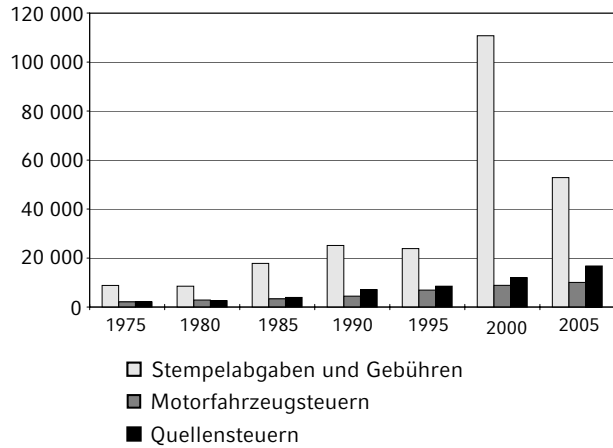
## Vergleich der Steuern, Abgaben und Zölle 1975 - 2005 (in CHF 1 000)

	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
Besondere Gesellschaftssteuern	41 766	48 587	56 725	68 947	79 757	90 794	93 838
Kapital- und Ertragssteuern	12 331	14 317	24 576	37 300	69 000	131 123	137 252
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuern	2 858	2 626	1 023	1 231	821	3 648	8 718
Mehrwertsteuern	10 696	15 924	26 329	38 762	84 449	161 611	173 953
Grundstückgewinnsteuern	1 851	3 856	9 822	10 447	9 662	21 200	14 466
Stempelabgaben und Gebühren	8 834	8 501	17 802	25 118	23 867	110 739	52 822
Couponsteuern	4 276	8 049	20 168	20 242	24 494	56 779	37 623
Motorfahrzeugsteuern	2 117	2 874	3 369	4 440	6 926	8 859	10 051
Vermögens- und Erwerbssteuern, inkl. Rentnersteuern	32 180	39 882	49 884	64 164	88 737	110 130	129 955
Quellensteuern	2 105	2 607	3 922	7 088	8 531	12 016	16 740
Zölle	11 568	12 502	16 249	19 854	27 568	31 910	34 576
<b>Total</b>	<b>130 582</b>	<b>159 725</b>	<b>229 869</b>	<b>297 593</b>	<b>423 812</b>	<b>738 809</b>	<b>709 994</b>

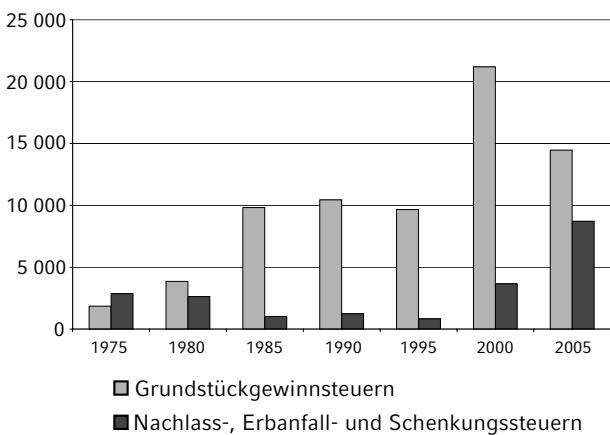
Entwicklung der Steuern, Abgaben und Zölle



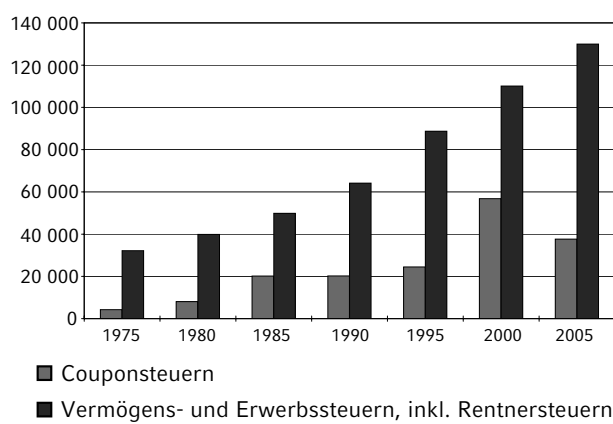
Entwicklung der Steuern, Abgaben und Zölle



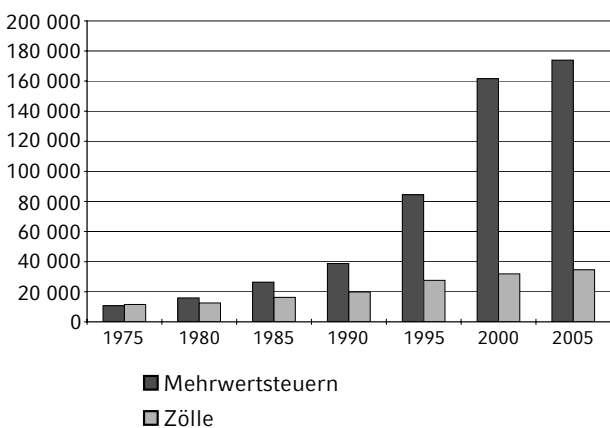
Entwicklung der Steuern, Abgaben und Zölle



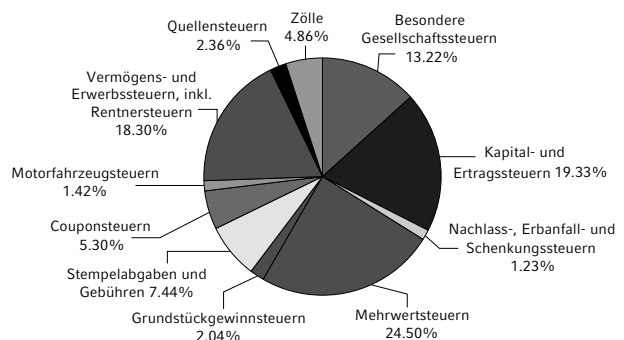
Entwicklung der Steuern, Abgaben und Zölle



Entwicklung der Steuern, Abgaben und Zölle



Aufteilung der Steuern, Abgaben und Zölle



# FINANZEN

212 |

## Finanzausgleich 2005: Teil 1

Gemeinde	Einwohner	Zuschlag zur Vermögens- und Erwerbssteuer auf 200% berechnet	Steuerteilung unter Gemeinden	Anteil Grundstücksgewinnsteuer 2/3	Anteil Kapital- und Ertragssteuer 50%	Zwischentotal	Einnahmen pro Kopf (LM 1)	Differenz zu LM 1	Anhebung LM 1 (4 392.62)
Balzers	4 423	7 767 892.40	-293 474.15	189 496.70	3 264 845.60	10 928 760.55	2 470.89	2 422.06	1 921.73
Triesen	4 578	9 446 150.24	97 104.60	1 431 276.70	12 799 491.60	23 774 023.14	5 193.10	0.00	0.00
Triesenberg	2 564	4 253 043.35	-5 778.20	614 382.20	572 908.40	5 434 555.75	2 119.56	2 773.39	2 273.06
Vaduz	5 053	22 469 676.80	586 258.15	2 389 958.60	29 355 124.85	54 801 018.40	10 845.24	0.00	0.00
Schaan	5 752	27 582 593.40	-221 222.20	2 027 356.60	11 612 198.65	41 000 926.45	7 128.12	0.00	0.00
Planken	368	1 336 872.90	-41 891.10	22 116.90	272 094.95	1 589 193.65	4 318.46	574.49	74.16
Eschen	3 996	6 195 351.70	117 269.60	837 751.60	3 833 465.35	10 983 838.25	2 748.71	2 144.24	1 643.91
Mauren	3 634	5 656 418.60	59 600.35	774 610.40	2 349 400.85	8 840 030.20	2 432.59	2 460.36	1 960.03
Gamprin	1 414	2 330 732.35	-240 910.90	944 924.20	3 545 211.40	6 579 957.05	4 653.43	239.52	0.00
Schellenberg	946	1 131 253.30	3 297.25	192 166.60	80 699.95	1 407 417.10	1 487.76	3 405.19	2 904.86
Ruggell	1 872	2 856 591.50	-60 253.40	219 680.50	940 417.10	3 956 435.70	2 113.48	2 779.47	2 279.14
<b>Total</b>	<b>34 600</b>	<b>91 026 576.54</b>	<b>0.00</b>	<b>9 643 721.00</b>	<b>68 625 858.70</b>	<b>169 296 156.24</b>	<b>4 892.95</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Finanzausgleich 2005: Teil 2

50% zur Annäherung an LM 1 (an Anspruchsberechtigte) Stufe 1	LM 2	30% zu gleichen Teilen (an Anspruchsberechtigte) Stufe 2	Zwischentotal LM 3	7.5% an Berggemeinden wovon 50% gleich 50% n. Einw. Stufe 3	5% an finanzschwächere Gemeinden wovon 50% gleich 50% n. Einw. Stufe 4	Zwischentotal
8 499 811.80	4 392.62	2 337 449.20	21 766 021.55	4 921.10	--	21 766 021.55
0.00	5 193.10	2 337 449.20	26 111 472.34	5 703.69	--	26 111 472.34
5 828 125.85	4 392.62	2 337 449.20	13 600 130.80	5 304.26	876 543.45	16 425 852.75
0.00	10 845.24	0.00	54 801 018.40	10 845.24	--	54 801 018.40
0.00	7 128.12	0.00	41 000 926.45	7 128.12	--	41 000 926.45
27 290.90	4 392.62	2 337 449.20	3 953 933.75	10 744.39	876 543.45	5 021 045.15
6 569 064.35	4 392.62	2 337 449.20	19 890 351.80	4 977.57	--	19 890 351.80
7 122 749.00	4 392.62	2 337 449.20	18 300 228.40	5 035.84	--	18 300 228.40
0.00	4 653.43	2 337 449.20	8 917 406.25	6 306.51	--	12 423 580.05
2 747 997.55	4 392.62	2 337 449.15	6 492 863.80	6 863.49	876 543.45	7 859 291.10
4 266 550.10	4 392.62	2 337 449.15	10 560 434.95	5 641.26	--	10 560 434.95
<b>35 061 589.55</b>	<b>5 906.29</b>	<b>21 037 042.70</b>	<b>225 394 788.49</b>	<b>6 514.30</b>	<b>2 629 630.35</b>	<b>234 160 222.95</b>

## Finanzausgleich 2005: Teil 3

LM 4	Einwohner n. anspruchsberechtigten Gemeinden	5.0% nach effekt. Einwohnern u. Rest aus St. 1 Stufe 5	Total Gemeindesteuer-einnahmen inkl. FAG	LM 5	Finanzausgleich (ohne Kürzungen lt. Art. 5 Abs. 1 und 2 / FAG)	Das Total der Gemeindesteuer-Einnahmen setzt sich wie folgt zusammen: (mit Berücksichtigung der Kürzungen lt. Art. 5 Abs. 1 und 2 / FAG)				Gemeinde
						Finanzausgleich	in %	Gemeindesteuer	in %	
4 921.10	4 423	977 615.70	22 743 637.25	5 142.13	<sup>1)</sup> 11 814 876.70	9 269 607.00	45.89	10 928 760.55	54.11	Balzers
5 703.69	4 578	1 011 875.35	27 123 347.69	5 924.72	<sup>2)</sup> 3 349 324.55	3 208 652.90	11.89	23 774 023.14	88.11	Triesen
6 406.34	2 564	566 720.95	16 992 573.70	6 627.37	11 558 017.95	11 558 017.95	68.02	5 434 555.75	31.98	Triesenberg
10 845.24	0	0.00	54 801 018.40	10 845.24	0.00	0.00	0.00	54 801 018.40	100.00	Vaduz
7 128.12	0	0.00	41 000 926.45	7 128.12	0.00	0.00	0.00	41 000 926.45	100.00	Schaan
13 644.14	368	81 339.05	5 102 384.20	13 865.17	<sup>3)</sup> 3 513 190.55	0.00	0.00	1 589 193.65	100.00	Planken
4 977.57	3 996	883 235.90	20 773 587.70	5 198.60	9 789 749.45	9 789 749.45	47.13	10 983 838.25	52.87	Eschen
5 035.84	3 634	803 223.00	19 103 451.40	5 256.87	10 263 421.20	10 263 421.20	53.73	8 840 030.20	46.27	Mauren
8 786.12	1 414	312 536.40	12 736 116.45	9 007.15	6 156 159.40	6 156 159.40	48.34	6 579 957.05	51.66	Gamprin
8 307.92	946	209 094.40	8 068 385.50	8 528.95	6 660 968.40	6 660 968.40	82.56	1 407 417.10	17.44	Schellenberg
5 641.26	1 872	413 768.15	10 974 203.10	5 862.29	7 017 767.40	7 017 767.40	63.95	3 956 435.70	36.05	Ruggell
<b>6 767.64</b>	<b>23 795</b>	<b>5 259 408.90</b>	<b>239 419 631.84</b>	<b>6 919.64</b>	<b>70 123 475.60</b>	<b>63 924 343.70</b>	<b>27.41</b>	<b>169 296 156.24</b>	<b>72.59</b>	<b>Total</b>

<sup>1)</sup> Kürzung Balzers wegen Gemeindesteuerzuschlag lt. Art. 5 Abs. 1 / FAG, wg. Reserven lt. Art. 5 Abs. 2 FAG (14.8%) -796 667.95  
-1 748 601.75 -2 545 269.70

<sup>2)</sup> Kürzung Triesen wegen Reserven lt. Art. 5 Abs. 2 FAG (4.2%) -140 671.65

<sup>3)</sup> Kürzung Planken wegen Reserven lt. Art. 5 Abs. 2 FAG (100%) -3 513 190.55

Total Finanzausgleich abzüglich Kürzungen lt. Art. 5 Abs. 1 und 2 FAG 63 924 343.70

**Gemeindesteuern**

Gemeinde	Gemeindezuschlag zur Vermögens- und Erwerbssteuer	Steuerteilung +/-	Einbürgerungs- steuer	Anteil Grundstück- gewinnsteuer 2/3	Anteil Kapital- und Ertrags- steuer 50%	Steuern und Ab- gaben gem. Finanzausgleich	Total Steuerein- nahmen
Balzers	6 971 224.45	-293 474.15	500.00	189 496.70	3 264 845.60	9 269 607.00	19 402 199.60
Triesen	9 446 150.24	97 104.60	0.00	1 431 276.70	12 799 491.60	3 208 652.90	26 982 676.04
Triesenberg	4 253 043.35	-5 778.20	0.00	614 382.20	572 908.40	11 558 017.95	16 992 573.70
Vaduz	18 086 396.70	586 258.15	0.00	2 389 958.60	29 355 124.85	-	50 417 738.30
Schaan	23 461 432.19	-221 222.20	0.00	2 027 356.60	11 612 198.65	-	36 879 765.24
Planken	1 336 872.90	-41 891.10	0.00	22 116.90	272 094.95	-	1 589 193.65
Eschen	6 195 351.70	117 269.60	800.00	837 751.60	3 833 465.35	9 789 749.45	20 774 387.70
Mauren	5 656 418.60	59 600.35	0.00	774 610.40	2 349 400.85	10 263 421.20	19 103 451.40
Gamprin	2 330 732.35	-240 910.90	0.00	944 924.20	3 545 211.40	6 156 159.40	12 736 116.45
Schellenberg	1 131 253.30	3 297.25	0.00	192 166.60	80 699.95	6 660 968.40	8 068 385.50
Ruggell	2 856 591.50	-60 253.40	1 050.00	219 680.50	940 417.10	7 017 767.40	10 975 253.10
Total	81 725 467.28	0.00	2 350.00	9 643 721.00	68 625 858.70	63 924 343.70	223 921 740.68
Vorjahr	75 390 927.12	0.00	3 450.00	10 766 946.05	61 685 868.90	59 707 600.10	207 554 792.17
Veränderung	6 334 540.16	0.00	-1 100.00	-1 123 225.05	6 939 989.80	4 216 743.60	16 366 948.51

**Details über das prämiengünstige Sparen im Sinne des Sparprämiengesetzes**

- 1) Zur Erlangung einer Sparprämie haben im Jahre 2005 0 Personen einen Antrag gestellt. Davon wurden folgende Anträge bewilligt:
  - a) 0 Sparer ohne prämiengünstige Kinder
  - b) 0 Sparer mit prämiengünstigen Kindern
- 2) An Sparprämien wurden im Jahre 2005 CHF 550 ausbezahlt.
- 3) Die Höhe des Sparkapitals beträgt per 31.12.2005 CHF 167 540.
- 4) Ende 2005 waren 17 Sparer registriert, davon:
  - 4 nach Sparratensystem (jährliche Einlage)
  - 13 nach Sparsystem (Einmaleinlage).

## Amt für Wohnungswesen

Amtsleiter: Marxer Harald

### Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr 2005 wurden zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 12 638 000 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 195 439 453.80 auf CHF 194 799 551.30 verringert. Ca. 83 % der Darlehen wurden an Liechtensteinische Staatsbürger ausbezahlt.

### Tätigkeiten des Amtes

Das Amt für Wohnungswesen bewilligte im Berichtsjahr 124 Anträge auf Wohnbauförderung. Davon wurden 29 nach dem «alten Gesetz» und 95 nach dem «neuen Gesetz» erteilt. Unter anderem wurden auch Stundungs- und Sistierungsgesuche behandelt sowie Anträge auf Um- und Anbauten.

### Budget

Gemäss Finanzgesetz, LGBl. 2004 Nr. 286, wurde die Höhe der Förderungsmittel auf CHF 14 000 000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 12 638 000 ausbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 3 590 000. Ausbezahlt wurden CHF 3 633 100, die Rückzahlungen von Subventionen beliefen sich auf CHF 254 950.

### Verteilung der zinslosen Darlehen und Subventionen nach Nationen

Nation	Anzahl	zinslose Darlehen	Subventionen	in Prozenten
FL	85	10 686 000.00	2 617 300.00	88.33 %
A	3	288 000.00	92 200.00	2.94 %
CH	5	559 000.00	180 300.00	4.90 %
D	3	380 000.00	89 900.00	2.94 %
I	6	725 000.00	231 900.00	5.88 %
<b>Total</b>	<b>102</b>	<b>14 378 000.00</b>	<b>3 211 600.00</b>	<b>100%</b>

### Entwicklung des Darlehensbestands

<b>Darlehensbestand per 1.1.2005</b>	<b>CHF 195 703 963.80</b>
(inkl. Depot-Saldo von CHF 264 510)	
Darlehensauszahlungen	CHF 12 638 000.00
Stundungen	CHF 56 530.00
Sistierungen	CHF 218 695.00
Fakturierte Tilgungsraten	CHF -10 880 447.50
Reduzierte Tilgungsraten	
(nach Sistierung)	CHF -103 215.00
Darlehensstilgungen	CHF -2 747 075.00
Abschreibung Darlehen	CHF -86 900.00
<b>Darlehensbestand per 31.12.2005</b>	<b>CHF 194 799 551.30</b>
(inkl. Depot-Saldo von CHF 0.–)	

## Verwaltung

### Einführung des überarbeiteten Wohnbauförderungsgesetzes

Im Berichtsjahr erfolgte die Einführung des überarbeiteten Gesetzes über die Förderung des Wohnbaues. Die bedeutendste Änderung ist die Einführung der Quadratmeterberechnung anstelle der Kubaturberechnung. Die Umstellung erfolgte reibungslos und wurde mehrheitlich begrüsst.

### Abschreibung

Im Jahr 2005 kam es zu einer Zwangsversteigerung einer Liegenschaft mit Wohnbauförderung. Auf Grund des niedrigen Mindestgebotes war das zinslose Darlehen beim Zuschlag nicht vollkommen gedeckt und es musste eine Abschreibung des Restdarlehens in der Höhe von CHF 86 900 vorgenommen werden.

### Mietbeiträge

Im Rechnungsjahr 2005 wurden Mietbeiträge in der Höhe von CHF 1 992 325 ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um 357 Bezüger. Im Dezember 2005 wurde die jährliche Überprüfung der Mietbeiträgebezüger durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass an sechs Bezüger zuviel und an vier Bezüger zu Unrecht Mietbeihilfen ausbezahlt wurden. Bei diesen sechs Bezüger handelt es sich um einen Gesamtbetrag von CHF 11 900 Da diese Bezüger weiterhin bezugsberechtigt sind, werden die zuviel bezogenen Beträge mit den laufenden Auszahlungen verrechnet.

An die andern vier Bezüger wurde ein Gesamtbetrag von CHF 12 140 zuviel ausbezahlt. Da diese Bezüger die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen nicht mehr erfüllen, werden die zu Unrecht bezogenen Mietbeiträge zurückgefordert.

### Budget

Im Landesvoranschlag 2005 waren Mietbeiträge in der Höhe von CHF 1.8 Mio. budgetiert. Dieser Betrag wurde überschritten, weshalb ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 300 000 beantragt wurde.



**Verteilung der Mietbeiträge nach Staatsbürgerschaft**

Staatsbürger	Anzahl	In Prozent	Auszahlung in CHF	In Prozent
Bosnien-Herzegowina	8	2.2%	31 450.00	1.6%
Brasilien	3	0.8%	4 800.00	0.2%
Bulgarien	1	0.3%	7 200.00	0.4%
Deutschland	9	2.5%	49 075.00	2.5%
Dominikanische Republik	2	0.6%	6 600.00	0.3%
Fürstentum Liechtenstein	134	37.5%	793 069.00	39.8%
Italien	27	7.6%	106 050.25	5.3%
Kanada	1	0.3%	5 400.00	0.3%
Kolumbien	1	0.3%	7 182.50	0.4%
Kroatien	3	0.8%	26 100.00	1.3%
Mazedonien	5	1.4%	28 700.00	1.4%
Niederlande	1	0.3%	2 400.00	0.1%
Österreich	28	7.8%	189 450.00	9.5%
Peru	1	0.3%	8 400.00	0.4%
Portugal	8	2.2%	38 750.00	1.9%
Schweiz	33	9.2%	157 933.75	7.9%
Serbien und Montenegro	18	5.0%	106 382.00	5.3%
Slowakische Republik	1	0.3%	7 200.00	0.4%
Slowenien	2	0.6%	16 445.00	0.8%
Spanien	3	0.8%	13 500.00	0.7%
Thailand	1	0.3%	7 000.00	0.4%
Türkei	67	18.8%	379 237.50	19.0%
<b>Total</b>	<b>357</b>	<b>100%</b>	<b>1 992 325.00</b>	<b>100%</b>

**STABSSTELLEN****Stabsstelle Finanzen**

**Stabsstellenleiter: Thomas Lorenz**

*Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination des Planungsprozesses (Budget, Finanzplanung), der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der Erstellung von Nachtragskreditvorlagen sowie allgemein in der Unterstützung aller Regierungsressorts und Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.*

**Organisation**

Die Aufgaben der Stabsstelle werden von drei Personen (2.4 Stellen) wahrgenommen.

**Schwerpunkte der Tätigkeit 2005****Ständige Aufgaben**

- Koordination des Planungsprozesses des Landes;
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen;

- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung;
- Monatliche Berichterstattung z.Hd. des Ressorts Finanzen hinsichtlich des Ausgaben- und Einnahmenverlaufs;
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags;
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen;
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven;
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden z.Hd. der Regierung als Aufsichtsorgan;
- Berechnung der für den Finanzausgleich an die Gemeinden notwendigen Faktoren anhand der Jahresrechnungen der Gemeinden.

**Mitarbeit in Projekten betreffend die Finanzbeziehungen zur Schweiz**

- Überprüfungen/Neuregelungen der Vereinbarungen mit ausländischen Spitälern;
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend LSVA.

**Mitarbeit in verwaltungsinternen Projekten**

- Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden;
- Überprüfung des Gesetzes über die Invalidenversicherung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Eindämmung des Ausgabenwachstums;
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Finanzhaushalts;
- Weiterentwicklung der Rechnungslegung des Landes;
- Vorarbeiten zur Neuregelung der Entschädigung von nebenamtlichen Mitgliedern der Gerichtshöfe und Beschwerdekommisionen;
- Neuausrichtung der Finanzierung des Liechtensteinischen Landesspitals;
- Auslagerung der Philatelie zur Liechtensteinischen Post AG;
- Mitarbeit im Interreg IIIA-Projekt «ländergender»;
- Mitarbeit in einem Projekt zur Vereinheitlichung der Kontierungspraxis der Gemeinden.

## Stabsstelle Financial Intelligence Unit

**Stabsstellenleiter: René Brühlhart**

*Das Jahr 2005 darf in Bezug auf die Tätigkeiten der FIU als positiv gewertet werden. Die Aktivitäten auf nationaler Ebene, insbesondere die Anstrengungen im präventiven Bereich, konnten verstärkt werden. Die Wahrnehmung von internationalen Verpflichtungen wurde aufgrund starker Nachfrage intensiviert und schlug sich insbesondere als Expertentätigkeit im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Finanzierung des Terrorismus nieder. Im Meldebereich war eine leichte Abnahme festzustellen. Insgesamt wurden 193 Verdachtsmitteilungen erstattet. Davon beruhen mehr als die Hälfte auf der Arbeit der internen Compliance der Finanzintermediäre.*

*Die Abnahme von 17.5 % im Vergleich zum Vorjahr (2004: 234 Verdachtsmitteilungen) ist einerseits auf eine Verbesserung des präventiven Abwehrrisikofaktors zurückzuführen, wobei der Sensibilisierungsprozess nicht als abgeschlossen betrachtet werden darf und andererseits auf die Tatsache, dass im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr keine grösseren Fallkomplexe den Finanzplatz tangiert haben. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) fand zudem eine umfassende Anpassung an die internationalen Entwicklungen statt. Die vorgenommenen Neuerungen stellten diesbezüglich keine Änderungen der bisherigen Praxis dar, sondern dienten insbesondere der Verdeutlichung im Sinne der Rechtssicherheit.*

### Personal und Organisation

Im Jahre 2005 arbeiteten sechs Mitarbeiter in folgenden Funktionen bei der FIU:

- Leitung
- Strategische Analyse (Stellv. Leitung)
- Voranalyse/Operative Analyse
- Operative Analyse
- Operative Analyse / IT
- Sekretariat

Diese Strukturierung hat sich bewährt und wurde beibehalten. Ein detaillierter Workflow, der die einzelnen Schritte der Analyse einer Verdachtsmitteilung beschreibt, ergänzt diese Organisation und die entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Seit dem 1. August 2003 ist ein ehemaliger Lehrling bis vorerst Ende 2008 befristet angestellt. Diese befristete Anstellung erlaubte einerseits die gezielte Förderung von jungen Liechtensteinern und andererseits eine Verbesserung der Performance der FIU im Bereich der Operativen Analyse und der Voranalyse. Zudem trägt diese Anstellung sehr stark zur IT-Sicherheit der FIU bei.

### Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitet schwergewichtig die folgenden Kernbereiche:

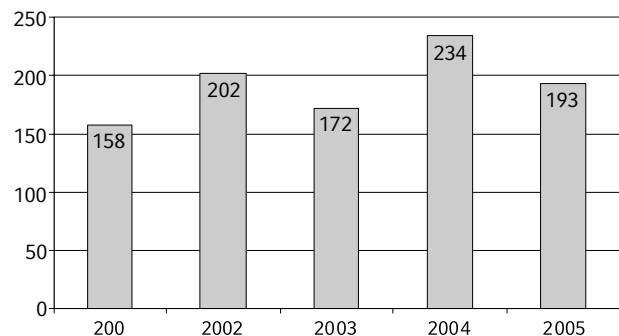
- a) die Entgegennahme und Auswertung der Mitteilungen der Finanzintermediäre gemäss Art. 16 und Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes;
- b) die Beschaffung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind.

Nachfolgend wird auf besagte Kernbereiche näher eingegangen:

#### a) Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen der Finanzintermediäre gemäss Art. 16 und Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes

Im Berichtsjahr hat die Anzahl Verdachtsmitteilungen an die FIU abgenommen. Es wurden insgesamt 193 Mitteilungen erstattet. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 17.5%.

#### Vergleich 2001–2005

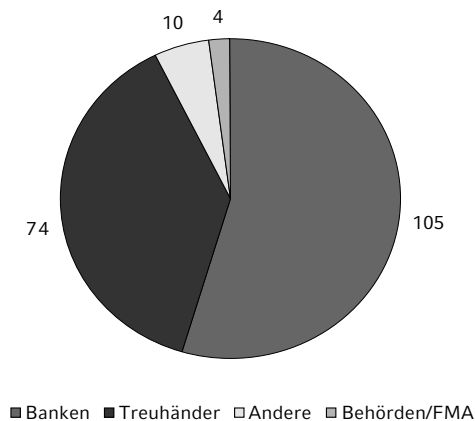


Die Ursachen für die jährlichen Schwankungen sind vielfältigen Ursprungs. Einerseits sind sie statistischer Natur, wonach sich wenige umfangreiche Fallkomplexe, die diverse Finanzintermediäre tangieren können, entsprechend auf das Gesamtbild auswirken. Andererseits haben neben Art und Umfang der internen Erhebungen der Finanzintermediäre (interne Compliance) auch die vom Ausland eingehenden Rechtshilfeersuchen und die im Inland eröffneten Strafverfahren direkte Auswirkungen auf die Anzahl Verdachtsmitteilungen. Im Jahr 2005 sind in absoluten Zahlen praktisch gleich viele Verdachtsmitteilungen aufgrund von Rechtshilfeersuchen erstattet worden wie im Vorjahr. Abgenommen haben Verdachtsmitteilungen, die aufgrund von Inlandverfahren oder interner Compliance der Finanzintermediäre erstattet wurden.

Die Durchführung von Evaluationsgesprächen als präventives Element im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäscherei und Finanzierung des Terrorismus ist in der Praxis weit verankert und trägt u. a. zur Verbesserung der Qualität der Meldetätigkeit bei.

Von den insgesamt 193 eingegangenen Verdachtsmitteilungen wurden 139 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Banken und Treuhänder waren im Jahr 2005 für knapp 93 % der erstatteten Verdachtsmitteilungen verantwortlich. Insbesondere die Entwicklung bei den Banken zeigt, dass der eingeleitete Sensibilisierungsprozess weit verankert ist.



#### b) Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken wie Lexis Nexis oder Reuters bzw. Fachpublikationen wie le monde de renseignement, International Enforcement Law Reporter, Kriminalistik) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den Letzteren stehen die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Finanzintermediären im Vordergrund. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtsbehilfesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind. Wie im Vorjahr kam im Berichtsjahr der Informationsbeschaffung in Bezug auf die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus grosse Bedeutung zu.

#### Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere dessen Finanzierung, ist zu einem festen und wichtigen Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU geworden. Im Berichtsjahr haben wie im Vorjahr zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich, insbesondere auf operativer Ebene, stattgefunden. Im Zentrum dieser Handlungen stand die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Die FIU hatte in diesem Rahmen meistens Anmerkungen, Informationen und Lösungsansätze zu formulieren, ob gewisse Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen

Vereinigungen zuzuordnen sind. Zur nationalen Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich fanden verschiedene Sitzungen der koordinierenden Task Force Terrorfinanzierung statt. Auf internationaler Ebene wurde die Zusammenarbeit mit dem Counter-Terrorism-Committee (CTC) der UNO weiter geführt.

#### Internationale Tätigkeiten

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 17. – 21.01.    | Plenarversammlung MONEYVAL, Strassburg       |
| 16. – 18.03.    | Training Seminar MONEYVAL, Strassburg        |
| 04. – 07.04.    | Egmont Working Group Meeting, Curacao        |
| 11.04.          | Typologies Working Group Meeting FATF, Paris |
| 09. – 10.05.    | Egmont Strategic Analysis Workshop, Wien     |
| 09. – 13.05.    | MONEYVAL Evaluation, Slowakei                |
| 31.05. – 03.06. | Plenarversammlung MONEYVAL, Strassburg       |
| 15. – 17.06.    | OSZE Financial Regulator Seminar, Wien       |
| 27.06. – 01.7.  | Egmont Plenary, Washington                   |
| 08. – 10.09.    | Cambridge Symposium on Organized Crime       |
| 04. – 07.10.    | Egmont Working Group Meeting, Sofia          |
| 16. – 23.10.    | MONEYVAL Evaluation, Andorra                 |
| 08. – 11.11.    | OSZE Terrorismus Konferenz, Wien             |
| 13. – 15.11.    | Egmont Strategic Analysis Workshop, Wien     |
| 28.11. – 1.12.  | Typologies Meeting FATF, Rio de Janeiro      |

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 101 nationale Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2005). Die Egmont Group ist ein Forum zur Unterstützung der nationalen Programme in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Diese Unterstützung besteht insbesondere in der Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die Stabsstelle FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group.

MONEYVAL ist das Expertenkomitee des Europarates für die Evaluierung von Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Es überprüft seine Mitgliedsstaaten, die nicht Mitglied der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) sind, ob diese ihre nationalen Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Lichte der Konvention gegen Geldwäscherei aus dem Jahre 1990 und der 40 Empfehlungen der FATF ausgerichtet haben. Zudem werden die Mitgliedsländer überprüft hinsichtlich der 9 Spezialempfehlungen der FATF zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Die Leitung der FIU hat im Berichtsjahr Expertentätigkeiten

218 | im Rahmen der Evaluationen von Andorra und der Slowakei für MONEYVAL durchgeführt.

## Arbeitsgruppen

### Arbeitsgruppe Oil-for-Food

Im Berichtsjahr haben 9 Sitzungen stattgefunden.

### Koordinationsgruppe Terrorismusfinanzierung

Im Berichtsjahr haben 2 Sitzungen stattgefunden.

## Informatik-Lösung

Für die Bearbeitung der Fallinformationen setzt die FIU nach wie vor die Financial Investigation Tools der Firma SIEMENS ein. Dieses System verfügt zusätzlich über ein Analysemodul sowie eine automatisierte Schnittstelle zum Visualisierungsprogramm «The Analyst's Notebook». Für die administrative Verwaltung der Fälle steht eine ständig fortentwickelte Individual-Softwarelösung auf Basis von Microsoft SQL-Server der Firma Infotech AG, Balzers, zur Verfügung. Mit den genannten Tools wurden im Berichtsjahr weit über 500 Fälle und ca. 11 000 Datensätze verarbeitet.

## Ausbildung

Aufgrund der personellen Änderungen innerhalb der FIU kam der Aus- und Weiterbildung im Berichtsjahr grosse Bedeutung zu. Neben den üblichen Weiterbildungsaktivitäten wurden fünf Weiterbildungsprogramme, die speziell auf die Arbeit der FIU ausgerichtet sind, absolviert. Es handelte sich dabei um Programme für die Operative Analyse und die Unterstützung der Operativen Analyse/ Voranalyse sowie den IT-Bereich.

## KOMMISSIONEN

---

### Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht

---

**Präsident: Dr. Stefan Wenaweser**

Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht (FMA-BK) hat im Berichtsjahr 8 Sitzungen abgehalten.

#### Aufgaben

Gemäss Gesetz vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, hat die FMA-BK die Aufgabe, über Beschwerden gegen anfechtbare Entscheidungen und Verfügungen der FMA zu entscheiden. Der Tätigkeitsbereich der FMA-BK ist sohin analog zum Aufgabenbereich der FMA gemäss Art. 5 FMAG.

#### Arbeitsschwerpunkte

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres war die FMA-BK im Wesentlichen mit der Einrichtung der neuen Kommission beschäftigt. Es fand ausserdem in der Besetzung ein Wechsel statt und wurde ein ursprünglich nicht besetzter Ersatzmitgliedposten durch den Landtag nachträglich besetzt.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 10 Beschwerdefälle bei der FMA-BK eingelangt. Die letzten drei Beschwerden (FMA-BK 2005/8 bis FMA-BK 2005/10), welche eine Amtshilfeangelegenheit betreffen, sind erst am 12. Dezember 2005 eingelangt und konnten daher im Berichtsjahr keiner Erledigung zugeführt werden. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes sind die Fälle FMA-BK 2005/1 bis FMA-BK 2005/7 beschlussmässig erledigt.

Die Gegenstände der erledigten Beschwerdefälle lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Eintragung eines Rechtsanwalts-Treuunternehmens (FMA-BK 2005/1);
- Zulassung zur Treuhänderprüfung (FMA-BK 2005/2)
- Erfüllung der Voraussetzungen gem. Art. 21 (1) (c) WPRG (FMA-BK 2005/4);
- Unterstellung von Waffenhändlern unter das Sorgfaltpflichtgesetz (FMA-BK 2005/5 und FMA-BK 2005/6);
- Amtshilfe gemäss Art. 36 Bankengesetz (FMA-BK 2005/3 und FMA-BK 2005/7).

---

## Landessteuerkommission

---

**Präsident: Dr. iur. Christian Gstöhl**

*Die per 1. Januar 2005 insgesamt noch 68 pendenten Fälle aus dem Geschäftsjahr 2001 sowie 55 pendenten Fälle aus dem Geschäftsjahr 2002 (sämtliche betreffend Gewerbeumlagerrechnungen der Gewerbe- und Wirtschaftskammer) konnten nach Vorliegen des Urteils des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein vom 3. Dezember 2004 allesamt anfangs des Berichtsjahres 2005 erledigt werden.*

*Die per 1. Januar 2005 insgesamt noch 36 pendenten Fälle aus dem Geschäftsjahr 2003 (4 Fälle in Steuersachen sowie 32 in Sachen der Gewerbe- und Wirtschaftskammer) konnten ebenfalls allesamt im Berichtsjahr 2005 erledigt werden.*

*Desgleichen konnten die per 1. Januar 2005 insgesamt noch 39 pendenten Fälle aus dem Geschäftsjahr 2004 (3 Fälle in Steuersachen sowie 36 in Sachen der Gewerbe- und Wirtschaftskammer) im Berichtsjahr 2005 erledigt werden.*

*Im Laufe des Geschäftsjahres 2005 gingen bei der Liechtensteinischen Landessteuerkommission insgesamt 15 neue Fälle ein (alle in Sachen der Liechtensteinischen Steuerverwaltung), wovon im Berichtsjahr 2005 insgesamt 8 Beschwerdesachen erledigt und 7 mangels Spruchreife nicht entschieden werden konnten.*